



# Power Loc Kleber

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Referenz-Nummer: wwe\_0190  
Ausgabedatum: 11.01.2023 Version: 1.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Handelsname : Power Loc Kleber

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt  
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Klebstoffe, Bindemittel

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Wenko-Wenselaar GmbH & Co. KG  
Im Hülsenfeld, 10  
DE- 40721 Hilden  
Deutschland  
T +49 – 2103-573-0 - F +49 – 2103-573-190  
[wenko@wenko.de](mailto:wenko@wenko.de) - [www.wenko.de](http://www.wenko.de)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 – 2103-573-155 (8:00 – 17:00)  
Auskunftgebender Bereich Herr Labonde – Leiter Qualitätswesen

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

##### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Wiederholter oder längerer Kontakt kann bei empfindlichen Personen allergische Reaktionen hervorrufen.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH208 - Enthält Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan(2768-02-7).  
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.  
Kindergesicherter Verschluss : Nicht anwendbar  
Tastbarer Gefahrenhinweis : Nicht anwendbar

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Bei der Verarbeitung und bei Reaktion mit Wasser entsteht Methanol (giftig beim Einatmen).

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

# Power Loc Kleber

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

| Name                                                    | Produktidentifikator                                                                                  | Konz.   | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]                                   |
|---------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan            | CAS-Nr.: 2768-02-7<br>EG-Nr.: 220-449-8<br>EG Index-Nr.: 014-049-00-0                                 | 1 – < 5 | Flam. Liq. 3, H226<br>Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332<br>Skin Sens. 1B, H317            |
| Titandioxid<br>(Anmerkung V)(Anmerkung W)(Anmerkung 10) | CAS-Nr.: 13463-67-7<br>EG-Nr.: 236-675-5<br>EG Index-Nr.: 022-006-00-2<br>REACH-Nr.: 01-2119489379-17 | 0,1 – 1 | Carc. 2, H351                                                                          |
| Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat             | CAS-Nr.: 52829-07-9<br>EG-Nr.: 258-207-9<br>REACH-Nr.: 01-2119537297-32                               | 0,1 – 1 | Eye Dam. 1, H318<br>Repr. 2, H361f<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 2, H411 |

#### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

| Name                                         | Produktidentifikator                                                  | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte                      |
|----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan | CAS-Nr.: 2768-02-7<br>EG-Nr.: 220-449-8<br>EG Index-Nr.: 014-049-00-0 | ( 0,1 ≤C < 5) EUH208<br>( 5 ≤C < 100) Skin Sens. 1B, H317 |

Anmerkung 10 - Die Einstufung als „karzinogen bei Einatmen“ gilt nur für Gemische in Form von Puder mit einem Gehalt von mindestens 1 % Titandioxid in Partikelform oder eingebunden in Partikel mit einem aerodynamischen Durchmesser von ≤ 10 µm.

Anmerkung V - Soll der Stoff in Form von Fasern in Verkehr gebracht werden (mit Durchmesser < 3 µm, Länge > 5 µm und Seitenverhältnis ≥ 3:1) oder als Stoffpartikel, die die WHO-Kriterien für Fasern erfüllen, oder als Partikel mit veränderter Oberflächenchemie, so müssen ihre gefährlichen Eigenschaften gemäß Titel II dieser Verordnung bewertet werden, um festzustellen, ob eine höhere Kategorie (Carc. 1B oder 1A) und/oder zusätzliche Expositionswege (oral oder dermal) angewandt werden sollten.

Anmerkung W - Es wurde festgestellt, dass die Gefahr einer karzinogenen Wirkung dieses Stoffes besteht, wenn lungengängiger Staub in Mengen eingeatmet wird, die zu einer signifikanten Beeinträchtigung der natürlichen Reinigungsmechanismen für Partikel in den Lungen führen. Diese Anmerkung soll die spezifische Toxizität des Stoffes beschreiben und stellt kein Kriterium für die Einstufung gemäß dieser Verordnung dar.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

#### Inhaltsstoffe - Nanoform

| Titandioxid (13463-67-7) |         |
|--------------------------|---------|
| Partikelform             | Konisch |

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                                         |                                                                                                                                                              |
|-----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.<br>Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.                                      |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen.<br>Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich, dieses Datenblatt vorlegen.<br>Falls nicht verfügbar, Verpackung oder Etikett vorzeigen.                          |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.                                                                                                  |

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|                                     |                                                |
|-------------------------------------|------------------------------------------------|
| Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt | : Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
|-------------------------------------|------------------------------------------------|

# Power Loc Kleber

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Bei der Verarbeitung und bei Reaktion mit Wasser entsteht Methanol.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum.  
Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Bei der Verarbeitung und bei Reaktion mit Wasser entsteht Methanol (brennbare Flüssigkeit).  
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenstoffoxide (CO, CO<sub>2</sub>). Stickoxide.  
Siliciumdioxid.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.  
Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Einatmen von Dampf vermeiden.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.  
Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.  
Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen.  
Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Bei der Verarbeitung und bei Reaktion mit Wasser entsteht Methanol, giftig beim Einatmen (Dampf).  
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Dampf vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.  
Lagerbedingungen : Vor Feuchtigkeit schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
Behälter dicht verschlossen halten.  
Wärme- oder Zündquellen : Beinhaltet keine besondere Brand- oder Explosionsgefahr.  
Lager : An einem trockenen Ort aufbewahren.

# Power Loc Kleber

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Klebstoffe.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

**Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):**



##### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

**Augenschutz:**

Sicherheitsbrille

##### 8.2.2.2. Hautschutz

**Haut- und Körperschutz:**

langärmlige Arbeitskleidung

**Handschutz:**

Schutzhandschuhe. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden

| Handschutz |                       |                   |            |               |            |
|------------|-----------------------|-------------------|------------|---------------|------------|
| Typ        | Material              | Permeation        | Dicke (mm) | Durchdringung | Norm       |
|            | Nitrilkautschuk (NBR) | 6 (> 480 Minuten) | 0,7        |               | EN ISO 374 |

# Power Loc Kleber

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 8.2.2.3. Atemschutz

#### Atemschutz:

Wenn bei der Verwendung inhalative Exposition möglich ist, wird Atemschutzausrüstung empfohlen

| Atemschutz |                   |           |          |
|------------|-------------------|-----------|----------|
| Gerät      | Filtertyp         | Bedingung | Norm     |
|            | AX-Filter (braun) |           | EN 14387 |

### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                                       |                                         |
|-----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| Aggregatzustand                                                       | : Fest                                  |
| Farbe                                                                 | : Weiß.                                 |
| Aussehen                                                              | : pastös.                               |
| Geruch                                                                | : Charakteristisch.                     |
| Geruchsschwelle                                                       | : Nicht verfügbar                       |
| Schmelzpunkt                                                          | : Nicht verfügbar                       |
| Gefrierpunkt                                                          | : Nicht anwendbar                       |
| Siedepunkt                                                            | : Nicht verfügbar                       |
| Entzündbarkeit                                                        | : Nicht brennbar.                       |
| Explosionsgrenzen                                                     | : Nicht anwendbar                       |
| Untere Explosionsgrenze                                               | : Nicht anwendbar                       |
| Obere Explosionsgrenze                                                | : Nicht anwendbar                       |
| Flammpunkt                                                            | : > 61 °C                               |
| Zündtemperatur                                                        | : Nicht anwendbar                       |
| Zersetzungstemperatur                                                 | : Nicht verfügbar                       |
| pH-Wert                                                               | : Nicht verfügbar                       |
| pH Lösung                                                             | : Nicht verfügbar                       |
| Viskosität, kinematisch                                               | : Nicht anwendbar                       |
| Löslichkeit                                                           | : wasserunlöslich. Reagiert mit Wasser. |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)                     | : Nicht verfügbar                       |
| Dampfdruck                                                            | : Nicht verfügbar                       |
| Dampfdruck bei 50°C                                                   | : Nicht verfügbar                       |
| Dichte                                                                | : Nicht verfügbar                       |
| Relative Dichte                                                       | : 1,6                                   |
| Relative Dampfdichte bei 20°C                                         | : Nicht anwendbar                       |
| Partikelgröße                                                         | : Nicht verfügbar                       |
| Partikelgrößenverteilung                                              | : Nicht verfügbar                       |
| Partikelform                                                          | : Nicht verfügbar                       |
| Seitenverhältnis der Partikel                                         | : Nicht verfügbar                       |
| Partikelaggregatzustand                                               | : Nicht verfügbar                       |
| Partikelabsorptionszustand                                            | : Nicht verfügbar                       |
| Partikelspezifische Oberfläche                                        | : Nicht verfügbar                       |
| Partikelstaubigkeit                                                   | : Nicht verfügbar                       |
| Weitere Informationen zu Nanoeigenschaften finden Sie in Abschnitt 3. |                                         |

# Power Loc Kleber

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Bei der Verarbeitung und bei Reaktion mit Wasser entsteht Methanol.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Wasser, Feuchtigkeit.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

|                             |                    |
|-----------------------------|--------------------|
| Akute Toxizität (Oral)      | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (Dermal)    | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (inhalativ) | : Nicht eingestuft |

#### Titandioxid (13463-67-7)

|                                       |                             |
|---------------------------------------|-----------------------------|
| LD50 oral Ratte                       | > 3150 mg/kg                |
| LD50 oral                             | > 5000 mg/kg Körpergewicht  |
| LD50 Dermal Ratte                     | > 2000 mg/kg                |
| LD50 dermal                           | > 10000 mg/kg Körpergewicht |
| LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel) | > 6820 mg/l                 |

#### Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)

|                         |                                                                                                                      |
|-------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| LD50 oral Ratte         | 3700 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 423 (Acute Oral toxicity - Acute Toxic Class Method) |
| LD50 Dermal Ratte       | > 3170 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)                        |
| LC50 Inhalation - Ratte | 0,5 mg/l air Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)                                  |

# Power Loc Kleber

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|                                                             |                    |
|-------------------------------------------------------------|--------------------|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                               | : Nicht eingestuft |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                            | : Nicht eingestuft |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                          | : Nicht eingestuft |
| Keimzellmutagenität                                         | : Nicht eingestuft |
| Karzinogenität                                              | : Nicht eingestuft |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Nicht eingestuft |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Nicht eingestuft |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft |
| Aspirationsgefahr                                           | : Nicht eingestuft |

### Power Loc Kleber

|                         |                 |
|-------------------------|-----------------|
| Viskosität, kinematisch | Nicht anwendbar |
|-------------------------|-----------------|

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

|                                              |                                                                                                  |
|----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ökologie - Allgemein                         | : Wir verfügen nicht über quantitative Daten über die ökologischen Auswirkungen dieses Produkts. |
| Ökologie - Wasser                            | : Reagiert mit Wasser. Bei der Verarbeitung und bei Reaktion mit Wasser entsteht Methanol.       |
| Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)      | : Nicht eingestuft                                                                               |
| Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) | : Nicht eingestuft                                                                               |

#### Titandioxid (13463-67-7)

|                                    |                                                                                                                                            |
|------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| LC50 - Fisch [1]                   | > 10000 mg/l                                                                                                                               |
| EC50 - Andere Wasserorganismen [1] | > 10000 mg/l waterflea                                                                                                                     |
| EC50 - Andere Wasserorganismen [2] | > 10000 mg/l                                                                                                                               |
| EC50 72h - Alge [1]                | > 100 mg/l Test organisms (species): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum) |
| LOEC (chronisch)                   | 5 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '21 d'                                                                            |

#### Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)

|                     |                                                                                                                                            |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| LC50 - Fisch [1]    | 5,29 mg/l Test organisms (species): Oryzias latipes                                                                                        |
| EC50 72h - Alge [1] | 0,705 mg/l Test organisms (species): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum) |
| LOEC (chronisch)    | 0,61 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '21 d'                                                                         |
| NOEC (chronisch)    | 0,23 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '21 d'                                                                         |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Power Loc Kleber

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Power Loc Kleber

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|                                                               |                                                                                                                        |
|---------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verfahren der Abfallbehandlung                                | : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.                                 |
| Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-<br>Abfallentsorgung | : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.                                              |
| Zusätzliche Hinweise                                          | : Vom Benutzer sollten Abfallschlüssel zugewiesen werden, vorzugsweise in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden. |
| EAK-Code                                                      | : 08 04 10 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen                      |

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA

| ADR                                               | IMDG           | IATA           |
|---------------------------------------------------|----------------|----------------|
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>             |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                       |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar        |                |                |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht geregelt

#### Seeschifftransport

Nicht geregelt

#### Lufttransport

Nicht geregelt

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

# Power Loc Kleber

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Verordnungen

###### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

###### REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

###### REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

###### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

###### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

###### Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

###### Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

###### Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

##### 15.1.2. Nationale Vorschriften

###### Deutschland

|                                            |                                                                                                                                     |
|--------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beschäftigungsbeschränkungen               | : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.<br>Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten. |
| Wassergefährdungsklasse (WGK)              | : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).                                                                 |
| Lagerklasse (LGK, TRGS 510)                | : LGK 10-13 - Sonstige brennbare und nicht brennbare Stoffe.                                                                        |
| Zusammenlagerung nicht erlaubt für         | : LGK 1, LGK 5.1A, LGK 6.2, LGK 7.                                                                                                  |
| Zusammenlagerung eingeschränkt erlaubt für | : LGK 2A, LGK 3, LGK 4.1A, LGK 4.2, LGK 4.3, LGK 5.1B, LGK 5.1C, LGK 5.2, LGK 6.1A, LGK 6.1B.                                       |
| Zusammenlagerung erlaubt für               | : LGK 2B, LGK 4.1B, LGK 6.1C, LGK 6.1D, LGK 8A, LGK 8B, LGK 10, LGK 11, LGK 12, LGK 13, LGK 10-13.                                  |
| Störfall-Verordnung (12. BImSchV)          | : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)                                                                            |

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

# Power Loc Kleber

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Abkürzungen und Akronyme:

|         |                                                                                                           |
|---------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ADN     | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR     | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße          |
| ATE     | Schätzwert der akuten Toxizität                                                                           |
| BCF     | Biokonzentrationsfaktor                                                                                   |
| BLV     | Biologischer Grenzwert                                                                                    |
| BOD     | Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)                                                                      |
| COD     | Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)                                                                         |
| DMEL    | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung                                                |
| DNEL    | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung                                                         |
| EG-Nr.  | Europäische Gemeinschaft Nummer                                                                           |
| EC50    | Mittlere effektive Konzentration                                                                          |
| EN      | Europäische Norm                                                                                          |
| IARC    | Internationale Agentur für Krebsforschung                                                                 |
| IATA    | Verband für den internationalen Lufttransport                                                             |
| IMDG    | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport                                                |
| LC50    | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration                                                      |
| LD50    | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)                                       |
| LOAEL   | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung                                                    |
| NOAEC   | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung                                                        |
| NOAEL   | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung                                                                |
| NOEC    | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung                                        |
| OECD    | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung                                           |
| OEL     | Arbeitsplatzgrenzwert                                                                                     |
| PBT     | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff                                                      |
| PNEC    | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration                                                                   |
| RID     | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter                                    |
| SDB     | Sicherheitsdatenblatt                                                                                     |
| STP     | Kläranlage                                                                                                |
| ThSB    | Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)                                                                     |
| TLM     | Median Toleranzgrenze                                                                                     |
| VOC     | Flüchtige organische Verbindungen                                                                         |
| CAS-Nr. | Chemical Abstract Service - Nummer                                                                        |
| N.A.G.  | Nicht Anderweitig Genannt                                                                                 |
| vPvB    | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar                                                                 |
| ED      | Endokrinschädliche Eigenschaften                                                                          |

# Power Loc Kleber

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|                          |                                                                                                           |
|--------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Acute Tox. 4 (Inhalativ) | Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4                                                                  |
| Aquatic Acute 1          | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1                                                                      |
| Aquatic Chronic 2        | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2                                                                 |
| Carc. 2                  | Karzinogenität, Kategorie 2                                                                               |
| EUH208                   | Enthält Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan(2768-02-7). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |
| EUH210                   | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.                                                             |
| Eye Dam. 1               | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1                                                         |
| Flam. Liq. 3             | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3                                                                    |
| H226                     | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                                                         |
| H317                     | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                                                              |
| H318                     | Verursacht schwere Augenschäden.                                                                          |
| H332                     | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                                                                        |
| H351                     | Kann vermutlich Krebs erzeugen.                                                                           |
| H361f                    | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.                                                        |
| H400                     | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                                                         |
| H411                     | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                                                   |
| Repr. 2                  | Reproduktionstoxizität, Kategorie 2                                                                       |
| Skin Sens. 1B            | Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B                                                                   |

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.